

## THERAPIESCHAUKELN / HÄNGEMATTEN



Schaukeln oder Hängematten werden häufig in Kindertageseinrichtungen zu Therapiezwecken eingesetzt. Es sollten jedoch nachstehende Sicherheitsgrundsätze beachtet werden.

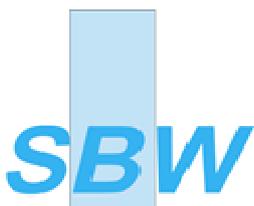
- Statische Überprüfung der vorhandenen Decken- oder „Abhängekonstruktion“ zur Sicherstellung der dauerhaften Lastaufnahme.
- Hängematten sollten ein Prüfzertifikat aufweisen und für die spezielle Nutzung bzw. Belastung in Kitas geeignet sein (vom Fachhandel beziehen, keine Produkte für den privaten Gebrauch).
- Die Hängematte darf nicht in den Laufbereich hineinragen und in den Bewegungsraum der Kinder schwingen.
- Ein ausreichender Abstand zu Wänden und Einbauten muss eingehalten werden, um Stoßverletzungen zu vermeiden.
- Bei der Aufhängung der Hängematte dürfen keine Fangstellen entstehen.
- Als Fallschutz sind Turnmatten unter der Hängematte auszulegen.
- Die Kinder sind bis zur sicheren und geübten Benutzung der Hängematte in erhöhtem Maße zu beaufsichtigen.

### Es müssen mit den Kindern Nutzungsregeln aufgestellt werden:

- In Abhängigkeit der Hängemattengröße dürfen nur max. 2–3 Kinder gleichzeitig schaukeln
- Es soll darauf geachtet werden, dass nicht zu hoch geschaukelt wird.
- Eine Hängematte ist nicht zum Toben geeignet.



Die Hängematte, deren Aufhängung, die Verbindungselemente und ggfls. die Statik sind jährlich durch Sachkundige zu prüfen (ähnlich wie Spielgeräte im Außenbereich).



**Bauträger- und  
Verwaltungs-GmbH**

SBW GmbH  
Rotkreuzstraße 2  
97080 Würzburg  
Tel.: 0931/780234 – 0  
Fax: 0931/780234 – 56  
[www.sbw-bau.de](http://www.sbw-bau.de)

Ansprechpartner sind unsere  
Fachkräfte für Arbeitssicherheit:

**Rainer Beutel**  
Mobil:  
E-Mail:  
**Stefan Strunz**  
E-Mail:

Durchwahl – 62  
0170/4585576  
[rainer.beutel@sbw-bau.de](mailto:rainer.beutel@sbw-bau.de)  
Durchwahl – 63  
[stefan.strunz@sbw-bau.de](mailto:stefan.strunz@sbw-bau.de)